

## Haushaltssatzung der Gemeinde Grebin für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	2.190.000,00	EUR
in der Ausgabe auf	2.190.000,00	EUR
und		

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	212.900,00	EUR
in der Ausgabe auf	212.900,00	EUR
festgesetzt.		

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,23	Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	363 %
2. Gewerbesteuer	310 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Grebin, 01. Februar 2022

(L.S.)

gez. Schuch  
- Bürgermeister-